

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024
SEITE 1 von 5

Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse
Kreditbewilligung Gemeinderat

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. Februar 2024 und auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 990'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024
SEITE 2 von 5

BERICHT

1. Ausgangslage

Die baulichen Instandstellungen aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur, Finanzplan, erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert.

Die Ringstrasse wurde 1972 erstellt. 1975 wurden die Grünstreifen eingebaut. 1985 und 2009 erfolgten nördlich mit den privaten Hochbauten zwei Trottoirabschnitte. Die Ringstrasse befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand, mit Belagsausmagerungen, Rissbildungen und schadhafte Abschlüssen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2021-208 vom 7. September 2021 das Verkehrskonzept zur Oberhauser-, Zun-, Ring- und Giebeleichstrasse genehmigt. Das Verkehrskonzept verfolgt insbesondere verkehrsberuhigende Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs. Des Weiteren ist die Reduktion der Strassenfläche und die Erweiterung der Grünfläche mit der Hitze Strategie der Stadt Opfikon stimmig. Der Gemeinderat hat im Zuge der Budgetprüfung 2022 beschlossen, dass die Massnahmen an der Ringstrasse im Zuge einer Gesamtsanierung umgesetzt werden sollen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2022-283 vom 6. Dezember 2022 für das Vorprojekt, die Ausarbeitung des Bauprojektes, die Durchführung der Projektaufgabe gemäss §§ 13 und 16 Strassengesetz (StrG) und die Baubegleitung der Strassensanierung und Neugestaltung Ringstrasse einen Kredit im Betrag von CHF 80'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, bewilligt. Die Buchmann Partner AG, Uster, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. Februar 2024 den Kredit für die Kanalisationssanierung zulasten Konto-Nr. 206.5030.030 im Betrag von CHF 92'000 exkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Realisierung ist als kombiniertes Sanierungsprojekt mit der Energie Opfikon AG mit Baustart September 2024 bis im Sommer 2025 eingeplant.

2. Projekt

Das Bauprojekt der Buchmann Partner AG, Uster, vom 26. Januar 2024 umfasst die Sanierung der Ringstrasse mit einem neu gestalteten Querschnitt.

Der fahrbahnmittige Grünstreifen und der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel werden entfernt. Die Fahrbahn wird neu mit beidseitigem 1.80 m breitem Randstreifen erstellt. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen er-

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024
SEITE 3 von 5

neuert. Der südliche Grünstreifen zum Gehweg wird verbreitert und mit zusätzlichen Bäumen aufgewertet. Diese Massnahme zur Hitzeminderung wird durch den Baumunterwuchs zusätzlich die Verbreitung der Wildbienenarten fördern.

Die Fussgänger erhalten durch die Verlängerung vom Gehweg und der Trottoirüberfahrt Rebhalde entlang der Nordseite eine durchgehende Fusswegverbindung zur Rietgrabenstrasse. Der Fussgängerstreifen in der Rietgrabenstrasse wird näher zur Fusswegverbindung Ringstrasse - Rebhalde verschoben und die Mittelinsel eingekürzt.

In der Rietgrabenstrasse wird der öffentliche Fahrzeugabstellplatz in der Blauen Zone um einen Fahrzeugabstellplatz verlängert. Die Alltagsroute Nr. 02-167 Veloverkehr wird mit einer Abbiegehilfe (Mehrzweckstreifen) von der Ringstrasse in die Rebhalde verbessert.

Die Strassenentwässerung wird im Projektperimeter der neuen Strassengeometrie angepasst. Die südliche Sickerleitung erfüllt keinen Zweck mehr und wird aufgehoben. Die nördliche Sickerleitung wird durch eine höher verbaute neue Leitung abgelöst.

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet. Die Standorte der Kandelaber werden an die Neugestaltung angepasst.

Die Kanalisation wird innensaniert. Grundsätzlich werden die Schadstellen im Mischabwasserkanal manuell saniert und die Schachtbauten mit Verputz ausgebessert. Alle Schachtabdeckungen werden erneuert.

Im Zuge des Projektes werden von der Energie Opfikon AG die Wasserleitung sowie Elektrozuleitungen erneuert bzw. ergänzt. Die Ausführung wird in Abstimmung mit allen Werken erfolgen.

3. Festsetzung Strassenprojekt

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2023-116 den Bericht zu den Einwendungen Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse vom 20. April 2023 gemäss Strassengesetz (StrG) genehmigt. Die Auflage vom Bericht wurde am 22. Juni 2023 publiziert und die Akten lagen vom 22. Juni 2023 bis 21. August 2023 öffentlich auf.

Einmündungen von Gemeindestrassen in Staatsstrassen bedürfen gemäss § 15 Absatz 3 StrG der Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich. Das Bauprojekt wurde in Absprache mit der verkehrstechnischen Abteilung der Sicherheitsdirektion und der Projektentwicklung der kantonalen Baudirektion entwickelt. An den Ausbau der Alltagsroute Nr. 02-167 Veloverkehr wird um einen Kantonsbeitrag ersucht.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024
SEITE 4 von 5

Das Auflage- bzw. Bauprojekt der Strassensanierung und Neugestaltung der Ringstrasse wird gemäss §§ 16 und 17 StrG publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es wird kein Landerwerb benötigt.

Die Festsetzung vom Strassenprojekt gemäss § 15 StrG erfolgt durch den Stadtrat.

4. Kosten

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 1'702'000 (Anteil Stadt Opfikon CHF 1'082'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag
Erwerb von Grund und Rechten	Stadt Opfikon	CHF 0
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF 722'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF 83'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 83'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 102'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 990'000
Kanalisation	Stadt Opfikon	CHF 16'500
Sanierungsarbeiten	Stadt Opfikon	CHF 49'500
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 26'000
Zwischentotal exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 92'000
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF 480'000
Elektrizitätsversorgung	Energie Opfikon AG	CHF 140'000
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF 620'000

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 990'000 inkl. MWST und die Kanalisation im Betrag von CHF 92'000 exkl. MWST.

Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung im Betrag von CHF 620'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

Budgetierung der Kosten

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2023-2027, Investitionsrechnung Konto-Nr. 205.5010.028, für die Ringstrasse inklusive Lücke Radweg ein Betrag von CHF 670'000 aufgeteilt auf die Jahre bis 2024 eingestellt. In der Investitionsrechnung Konto-Nr. 206.5030.030, sind für die Kanalisation Ringstrasse Ausgaben im Betrag von insgesamt CHF 180'000 enthalten.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024
SEITE 5 von 5

Gebundenheit der Kosten

Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 92'000 exkl. MWST gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere ist das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl aus technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Strasse befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand. In zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung aus dem heutigen Zustand ausgeht. Gemäss Art. 19 lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 24'750 (Folgekosten 2.5%) und für die Kanalisation aufgrund der Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 1'840 (Folgekosten 2%).

5. Koordination mit anderen Werkleitungseigentümer

Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung erneuert und die Rohranlagen erweitert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.

6. Organisation

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach § 6 wird aufgrund einer rein technischen Sanierung verzichtet.

7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse einen Objektkredit im Betrag von CHF 990'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-283) im Betrag von CHF 80'000 inkl. MWST.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker

